

Förderbekanntmachung: Alliance Center in der Berlin University Alliance

Objective 5: Sharing Resources

Ausschreibung: Aufbau von Alliance Center der BUA

Beginn der Ausschreibung: 17. Juni 2026

Ende der Ausschreibung: 10. September 2026

Voraussichtlicher Beginn der Förderung: 01. Januar 2027

Einzureichen bei: brt@berlin-university-alliance.de

1. Zielsetzung und Fördergegenstand

Die Berlin University Alliance (BUA) fördert die Einrichtung von **Alliance Centern** als strategische Plattformen zur häuserübergreifenden Koordination, Weiterentwicklung und Nutzung von Forschungsinfrastrukturen¹.

Ziel der Förderung ist es, bestehende Forschungsinfrastrukturen im Verbund systematisch zu vernetzen, ihre häuserübergreifende Nutzung zu optimieren und ihre Weiterentwicklung entlang gemeinsamer strategischer Ziele voranzutreiben. Im Mittelpunkt stehen bestehende Forschungsinfrastrukturen. Geplante oder im Aufbau befindliche Forschungsinfrastrukturen können berücksichtigt werden, sofern ihre Rolle im Alliance Center und ihr Realisierungsstand nachvollziehbar dargestellt werden. **Alliance Center sollen dazu beitragen, den Zugang zu Forschungsinfrastrukturen zu verbessern, Synergien zu erschließen und die internationale Sichtbarkeit der BUA in profildbildenden Bereichen zu stärken.** Darüber hinaus dient die Förderung dem gezielten Community Building im Umfeld der Forschungsinfrastrukturen, um den institutionsübergreifenden Austausch zu intensivieren, Kooperationen zu fördern und nachhaltige Netzwerke zu etablieren.

Gefördert werden Vorhaben mit einer (Anschub-)Finanzierung von bis zu drei Jahren, die auf die Etablierung eines nachhaltigen, von den Institutionen getragenen Alliance Centers ausgerichtet sind.

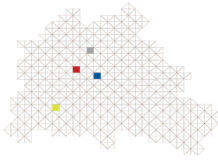
2. Antragsberechtigung und Voraussetzungen

Antragsberechtigt sind Konsortien aus **mindestens drei der vier Einrichtungen** der Berlin University Alliance: Freie Universität Berlin, Humboldt-Universität zu Berlin, Technische Universität Berlin und Charité – Universitätsmedizin Berlin.

Voraussetzung für eine Antragstellung ist:

- ein klarer Mehrwert des Zusammenschlusses für den Wissenschaftsstandort Berlin,

¹ Forschungsinfrastrukturen im Sinne dieser Ausschreibung umfassen insbesondere wissenschaftliche Geräte und Gerätepools, Datenressourcen und Forschungsdateninfrastrukturen, Services, Softwareumgebungen, Methoden, Workflows, technische Plattformen sowie weitere Ressourcen, die für wissenschaftliche Nutzung, methodische Entwicklung oder forschungsbezogene Kooperationen bereitgestellt oder weiterentwickelt werden.



- ein überzeugendes Konzept zur institutionsübergreifenden Zusammenarbeit und strategischen Weiterentwicklung,
- die Darstellung des Entwicklungspotenzials und Relevanz für eine erweiterte Nutzer- bzw. Fachcommunity,
- die Darstellung der bestehenden sowie ggf. geplanten oder im Aufbau befindlichen Forschungsinfrastrukturen, die in das Alliance Center eingebracht bzw. perspektivisch eingebunden werden sollen, einschließlich ihrer Rolle im Vorhaben und ihres Realisierungsstands,
- die Entwicklung eines gemeinsamen, häuserübergreifenden Nutzungskonzepts für die beteiligten Forschungsinfrastrukturen,
- die Darstellung der Bedeutung des Alliance Centers für Wissenschaftler*innen in frühen und mittleren Karrierephasen, etwaiger bestehender Zugangs-, Qualifizierungs-, Vernetzungs- oder Unterstützungsbedarfe sowie der Frage, ob und in welcher Weise diese bereits durch bestehende Strukturen oder im Rahmen des Vorhabens adressiert werden sollen.

Bestehende Alliance Center können eine erneute Einreichung vornehmen; eine Förderung ist jedoch insgesamt höchstens über zwei Förderperioden möglich.

Zusätzlich können **weitere Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und externe Partner, als assoziierte Partner** in die Alliance Center eingebunden werden. Diese Einrichtungen sind nicht antragsberechtigt im Sinne dieser Förderbekanntmachung und können keine Mittel aus der BUA-Förderung erhalten. Von ihnen wird eine angemessene Eigenbeteiligung erwartet, die im Antrag darzustellen ist. Eigenbeteiligungen assoziierter Partner können finanzieller oder nicht-finanzieller Art sein, z. B. Personalzeit, Bereitstellung von Infrastrukturen, Daten, Methoden, Räumen, Expertise, Kommunikationsleistungen oder Beiträge zu Trainings- und Austauschformaten.

3. Förderumfang und Laufzeit

Die Förderung erfolgt für einen Zeitraum von **bis zu drei Jahren**.

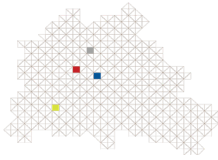
Die maximale Fördersumme beträgt **200.000 EUR pro Jahr und Projekt**.

Im Rahmen der Förderung können folgende Mittel beantragt werden:

- Personal,
- Sachmittel
- Investitionsmittel²

Die Mittel sind zweckgebunden für den Aufbau, die Koordination und die Weiterentwicklung des Alliance Centers einzusetzen.

² Investitionsmittel sind z.B. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände ab einem Wert von 5.000 EUR.



Die bereitgestellten Mittel unterliegen dem Prinzip der **strengen Jährlichkeit**. Das bedeutet, dass die bewilligten Mittel innerhalb des jeweiligen Haushaltsjahres vollständig zu verausgaben sind. Eine Übertragung nicht verausgabter Mittel in das Folgejahr ist ausgeschlossen.

Die in dieser Förderbekanntmachung vorgesehenen Fördermittel stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit entsprechender Landesmittel.

4. Förderfähige Maßnahmen

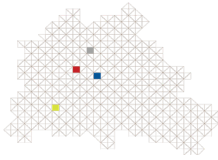
Gefördert werden können insbesondere Maßnahmen, die zur Erreichung der Ziele beitragen, darunter:

- Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur **besseren Sichtbarkeit** von Forschungsinfrastrukturen (z. B. Veranstaltungen, Kommunikationsformate),
- **technische und methodische Weiterentwicklungen** bestehender Infrastrukturen,
- Maßnahmen zur **Vereinfachung und Harmonisierung des Zugangs** zu Forschungsinfrastrukturen (z.B. gemeinsame Nutzungsordnung),
- Aufbau und Stärkung von **Netzwerk- und Kooperationsstrukturen** innerhalb des Verbundes,
- Konzepte und Formate zur **Förderung von Wissenschaftler*innen in frühen und mittleren Karrierephasen** mit Fokus auf den Zugang zu Forschungsinfrastrukturen,
- Entwicklung und Umsetzung von gemeinsamen **Forschungsdateninfrastrukturen** oder **-systemen**,
- Konzepte zur häuserübergreifenden Nutzung der **Forschungsinfrastruktur in der Lehre**,
- **Formate zur Entwicklung künftiger Forschungsvorhaben** (z.B. Drittmittelprojekte), basierend auf den Forschungsinfrastrukturen.

5. Anforderungen an die Antragstellung (s. Antragstemplate)

Die Anträge sollen insbesondere folgende Aspekte adressieren:

- **Ausgangssituation**,
- **Zielsetzung und Arbeitsprogramm** für die Förderlaufzeit,
- **Forschungsbezogener und strategischer Mehrwert** des geplanten Alliance Centers,
- **Darstellung der eingebrachten Forschungsinfrastrukturen** sowie deren strategische Bedeutung,
- Konzept zur institutionsübergreifenden **Governance** und Zusammenarbeit,
- Maßnahmen zur **Verbesserung von Zugang, häuserübergreifender Nutzung und Sichtbarkeit**,



- Stellungnahme zur Bedeutung des Alliance Centers für **Wissenschaftler*innen in frühen und mittleren Karrierephasen** sowie zu bestehenden oder im Rahmen des Vorhabens geplanten Beiträgen zu ihrer Einbindung, Qualifizierung oder Förderung,
- Definition von mindestens drei **Key Performance Indicators (KPIs)** zur Erfolgsmessung während der Förderlaufzeit,
- **Nachhaltigkeitskonzept** mit einer plausiblen Perspektive für die strukturelle, organisatorische und ggf. finanzielle Weiterführung bzw. institutionelle Verankerung nach Ende der Förderung,
- **Finanzierungsplan.**

Die Antragstellenden verpflichten sich, die im Rahmen des Alliance Centers eingebrachten Forschungsinfrastrukturen (Forschungsgeräte und Services) in die Management- und Buchungssoftware **OpenIRIS** zu integrieren und dort aktuell zu halten.

6. Bewertungs- und Auswahlverfahren

Die Auswahl der zu fördernden Vorhaben erfolgt im Rahmen eines wettbewerblichen Bewertungs- und Auswahlverfahrens.

Die Entscheidung über die Förderung trifft das Steering Committee „Sharing Resources“ (SC5).

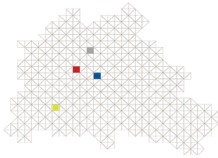
Die formal zulässigen Anträge werden am **15. September 2026** im Rahmen eines online stattfindenden Vorstellungstermins des SC5 in der Zeit von **16:30 bis 18:00 Uhr** durch eine Sprecherin oder einen Sprecher des antragstellenden Konsortiums in einem Kurzvortrag vorgestellt. Im Anschluss erhält das SC5 Gelegenheit, Rückfragen zum beantragten Alliance Center zu stellen. Die Präsentation dient der Erläuterung des schriftlichen Antrags; maßgebliche Grundlage der Bewertung bleibt der eingereichte Antrag. Antragstellende werden gebeten, die Verfügbarkeit einer Sprecherin oder eines Sprechers für diesen Termin sicherzustellen.

Die Beratung und Förderentscheidung des SC5 ist für die Sitzung am **13. Oktober 2026** vorgesehen.

Die Bewertung erfolgt auf Grundlage folgender Kriterien:

- Passung zum Förderziel und Forschungsinfrastrukturbezug,
- Forschungsbezogener Mehrwert und Relevanz für eine erweiterte Nutzer- und Fachcommunity,
- Häuserübergreifende Nutzung, Sichtbarkeit, Community Building und Synergien,
- Strategischer Mehrwert für die BUA und den Wissenschaftsstandort Berlin,
- Qualität, Kohärenz und Umsetzbarkeit des Arbeitsprogramms,
- Governance, institutionelle Einbettung und Nachhaltigkeitsperspektive,
- Erfolgsmessung und Finanzplanung.

Je Ausschreibungsrunde können in der Regel bis zu drei Alliance Center gefördert werden.



Ausschreibungsrunden finden in der Regel alle drei Jahre statt.

7. Berichtspflichten und Evaluation

Die geförderten Alliance Center berichten jährlich über den Fortschritt der Arbeitspakete und Umsetzung ihrer Ziele im Hinblick auf die definierten KPIs.

Zum Ende der Förderlaufzeit ist ein Abschlussbericht vorzulegen, der insbesondere die erreichten Ergebnisse, die Wirkung des Alliance Centers sowie die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie darstellt.

8. Kontakt

Es wird erwartet, dass Antragsteller*innen bereits im Vorfeld der Antragseinreichung den Austausch mit den **zuständigen Infrastrukturverantwortlichen der Verbundpartnerinnen** suchen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die geplanten Vorhaben frühzeitig abgestimmt werden und eine fundierte Rückmeldung zur Umsetzbarkeit sowie zur Einbettung in bestehende Strukturen erfolgen kann.

Berlin University Alliance

Dr. Alexandra Vetter

E-Mail: brt@berlin-university-alliance.de

Infrastrukturverantwortliche der Verbundpartnerinnen

Freie Universität Berlin

Dr. Christina Bochow

E-Mail: christina.bochow@fu-berlin.de

Dr. Jöran Balks

E-Mail: j.balks@fu-berlin.de

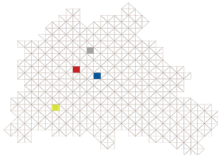
Humboldt-Universität zu Berlin

Dr. Katrin Salomo

E-Mail: katrin.salomo@uv.hu-berlin.de

Miriam Krekow

E-Mail: miriam.krekow@hu-berlin.de



Technische Universität Berlin

Dr. Stefan Ahlswede

E-Mail: stefan.ahlswede@tu-berlin.de

Charité - Universitätsmedizin Berlin

Dr. Claudia Flügel

E-Mail: claudia.fluegel@charite.de

Antje Mertsch (Stabstelle BUA)

E-Mail: antje.mertsch@charite.de

9. Inkrafttreten

Diese Förderbekanntmachung tritt mit Veröffentlichung in Kraft.